



Spesenreglement für Tourenleiterinnen und Tourenleiter und Sektionsbeiträge an Bergführerkosten

1. Gültigkeit

Das vorliegende Reglement gilt für alle Sektionstouren ausser den Touren der JO (Jugendorganisation). Vom Reglement abweichende Entschädigungen und Sonderfälle bedürfen der Bewilligung durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten.

2. Aus- und Weiterbildung der Tourenleiter

Die Sektion übernimmt die unten aufgeführten Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Tourenleitenden (TL). Die Teilnahme an den von der Sektion zu finanzierenden Kursen bedarf der Bewilligung durch die Tourenleiterchefin, des Tourenleiterchefs.

- Tourenleiter – Ausbildungskurs: Kurskosten und Reisespesen
- Lawinenkurs für Tourenleitende: Kurskosten und Reisespesen
- Erste-Hilfekurse für neue Tourenleiter: Kurskosten
- Fort- und Weiterbildungskurs: Kurskosten und Reisespesen
- Andere ZV-Kurse für Tourenleitende: nur Kurskosten von max. Fr. 200.- p.a.

3. Sektionstouren und Tourenwochen der Sektion

Spesen werden nur für Anlässe vergütet, die als Sektionstouren oder Sektionstourenwochen ausgeschrieben und durchgeführt wurden.

3.1. Bergführerkosten

Die Sektion entrichtet pro Bergführer und bezahltem Tourentag 160.– CHF. Der Kostenbeitrag wird für Touren ab drei Sektionsmitgliedern ausgerichtet. Über Ausnahmen entscheidet der Tourenchef in Absprache mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.

3.2. Spesenvergütung für den Tourenleiter durch die Sektion

Touren mit Bergführer	➤ Nur wenn der TL als Seilführer fungiert
Rekognoszierungs-touren	➤ Keine Vergütung
Tourenbesprechungen	➤ Keine Vergütung
Tagestouren	➤ Billettkosten
Zwei- und Mehrtagestouren	➤ Billettkosten und Halbpension

Bei Touren, die mit dem Auto unternommen wurden, werden diejenigen Kosten vergütet, die bei öV-Nutzung entstanden wären.

In Zweifelsfällen entscheidet der Präsident oder der Vizepräsident auf Antrag des Tourenchefs über die Höhe der Vergütung. In begründeten Fällen kann der Tourenleiter weitere Spesenvergütungen von den Teilnehmern einfordern. Dies ist vorab mit dem Tourenchef zu besprechen.

4. Sektionseigene Kurse

Darunter fallen ausgeschriebene Kletterkurse, Hochtourenkurse, Lawinenkurse, Skitourenkurse, Snowboardtourenkurse, Schneeschuhtourenkurse oder weitere vom Tourenchef genehmigte alpine Kurse.

Die Sektion übernimmt die Spesen für das Leiterteam gleich wie bei Sektionstouren. Dies gilt auch betreffend Beteiligung an Bergführerkosten. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand auf Antrag des Tourenchefs.

5. Ansätze für Übernachtung und Reisespesen der Tourenleiter

- Effektive Kosten für Billettkosten und allfällige Alpentaxi oder Bergbahnen, Basis Halbtaxabo
- Effektive Kosten für Halbpension ohne Getränke (Übernachtung, Frühstück, Nachtessen). Für private Unterkünfte werden pro Übernachtung maximal Fr. 100.– vergütet.

6. Allgemeine Spesen

- Allgemeine Spesen (Photokopien, Porti, Telefonate) werden gegen Quittung mit maximal Fr. 20.– für eine Tages- oder Wochenendtour und maximal Fr. 50.– für eine Tourenwoche vergütet
- Beiträge an die Eintrittskosten für Indoor-Kletterzentren o.ä. werden nur für die JO nach deren Regeln geleistet

7. Reservations- und Annulationskosten

Wenn immer möglich sind Übernachtungen in SAC-Hütten vorzusehen. In diesem Fall entstehen auch bei kurzfristiger Abmeldung keine Annulationskosten.

Wird eine andere Unterkunft gewählt werden, sind die Reservationskosten von den Teilnehmern zu tragen. Kann eine Bergunterkunft infolge schlechter Witterung nicht aufgesucht werden und somit Annulationskosten anfallen, sind diese Kosten durch die Teilnehmer zu tragen. Kann der Tourenleiter die individuellen Beträge von den Teilnehmern nicht erhältlich machen, entschädigt die Sektion den Tourenleiter für den Ausfall. Den Betrag, der auf den Tourenleiter entfällt, übernimmt in jedem Fall die Sektion.

8. Budgetierung

Der Tourenchef meldet der Kassierin die zu budgetierende Beträge für die Tourenleiter-spesen und Beiträge an die Bergführerkosten im Rahmen des Budgetprozesses.

9. Spesenabrechnung

Die Abrechnung hat auf dem Tourenrapport oder mit dem Spesenabrechnungsförmular zu erfolgen. Quittungen über bezahlte Bergführer-Honorare und spezielle Ausgaben sind beizulegen. Diese Abrechnung muss an den zuständigen Tourenchef gesandt werden, der diese kontrolliert, visiert und an die Kassierin oder den Kassier zur Auszahlung weiterleitet.

Dieses Spesenreglement wurde am 20. November 2019 durch den Vorstand bewilligt und tritt rückwirkend auf den 1. Dezember 2019 in Kraft.

Der Sektionsvorstand